

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesa,
Grenzstr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1530,
Grenzstr.
Riesa Nr. 52.

Nr. 229.

Mittwoch, 1. Oktober 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Wintereinstehens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Kettzeile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Ermäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Acht tägige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Versetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Finanzprogramm der Reichsregierung.

Berlin. Die Reichsregierung veröffentlicht jetzt die angekündigte umfassende Vorlage zur Sanierung der Reichsfinanzen und zur Gesundung der deutschen Wirtschaft, die wir bereits gestern auszugswise mitgeteilt haben. In der Einleitung weist die Vorlage auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ihre Ursachen hin. Zunächst gilt es, so heißt es dann,

einen geordneten und ausgeglichenen Etat

für das kommende Jahr aufzustellen, damit das erschütterte Vertrauen in unsere Finanzwirtschaft wieder hergestellt und damit unserer Wirtschaft neuer Wille, sich zu betätigen und Arbeit zu beschaffen, gegeben wird. Die Unterstützung der Arbeitslosen ist ein Notbehelf; sie behandelt nur die Folgen und beseitigt nicht die Ursachen. Eine umfassende Vereinfachung, vor allem des Steuerwesens, ist eine Notwendigkeit.

Nicht höhere Steuern, sondern allein Sparmaßnahmen, Entlastung, die Wiederherstellung des Vertrauens sind die Grundideen, die uns führen müssen.

Darum sind unsere Vorschläge aufgebaut.

Im Abschnitt 1 werden sodann die Vereinfachungsvorschläge für den Reichshaushalt im einzelnen dargelegt. Für 1930 muß mit einem Fehlbetrag von 750 Millionen bis 900 Millionen RM. gerechnet werden, 900 Millionen RM. davon für die kommenden Anforderungen der Arbeitslosenfürsorge, etwa 450 bis 600 Millionen RM. durch Kürzungen der Einnahmen. Die Abdeckung soll in den nächsten drei Jahren aus einem besonderen Fonds erfolgen, dessen Bildung durch Gesetz sichergestellt wird und der die Beschaffung eines Ueberbrückungskredits, seine Verzinsung und Rückzahlung gewährleistet. Durch die Gesamtheit der zu treffenden Maßnahmen wird die Ausgabenlast 1931 gegenüber 1930 um rund eine Milliarde RM. geteilt. Die Senkung soll erfolgen:

1. Durch Gehaltskürzung.

Die Bezüge des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers, der Minister und damit der Abgeordneten werden um 20 Prozent, diejenigen der Beamten, Versorgungs-, Wartegeld- und Ruhegeldempfänger um 6 Prozent gekürzt. Die Senkung erfolgt ab 1. April 1931 unter Wegfall der Reichshilfe auf drei Jahre. Bezüge unter 1500 RM. jährlich werden nicht gekürzt. Man rechnet aus diesen Kürzungen mit einer Ersparnis von 120 Millionen RM. Bei der Reichsbahn und Reichsbank kommen entsprechende Kürzungen in Betracht.

2. Durch Kürzung der Ueberweisungen,

die in Höhe von rund 100 Millionen RM. bei Senkung der Beamtengehälter in Ländern und Gemeinden möglich sind. Durch Kürzung der Einnahmen tritt voraussichtlich eine weitere Kürzung der Ueberweisungen um rund 288 Millionen RM. ein.

3. Arbeitslosenversicherung.

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung soll künftig ohne Anspruchnahme des Reichshaushaltes sichergestellt und der Anteil an der Krisenfürsorge auf 420 Millionen RM. begrenzt werden.

4. Abstriche im Reichshaushalt

sind in Höhe von 800 Millionen RM. gegenüber 1930 bei den Einzelstaaten vorgesehen, denen die beteiligten Ministerien bereits ihre Zustimmung gegeben haben und die schon durchgeführt werden. Der Ausgleich im Haushalt 1930 legt die Fortdauer der Vermögenssteuer und des fünfprozentigen Einkommensteuernachschlages voraus. Durch härtere Belastung des Tabaks sollen 187 Millionen RM. gewonnen werden. Im übrigen werden neue Steuerbelastungen vermieden.

Der Abschnitt 2 sieht bei Ländern und Gemeinden sowie bei den Körperschaften des öffentlichen Rechtes entsprechende Gehaltskürzungen wie im Reich vor. Weiter soll die Durchführung einheitlicher Spargrundsätze durch Vereinbarungen über eine Wirtwirtschaft des Reiches bei der Haushaltsaufstellung gesichert werden und das Haushaltsrecht der Länder und Gemeinden den strengen Grundsätzen des Reiches angepaßt werden. Schließlich sind Maßnahmen zur Bekämpfung einer spärlicheren Rechtspflege und Verwaltung vorgesehen.

Der Abschnitt 3 beschäftigt sich mit der

Vereinfachung des Steuerwesens.

Die Reichsfinanzverwaltung kostet, so wird ausgeführt, über 500 Millionen RM., der Unkostenkoeffizient beträgt mehr als 4% Prozent. Es müsse danach getrebt werden, zu einer wesentlichen Vereinfachung der Finanzverwaltung zu gelangen. In einem ersten Schritt zur Vereinfachung des Steuerwesens sei erstens eine Vereinfachung der Landwirtschaft vorgesehen. Die Grundvermögenssteuer soll künftig für Vermögen bis zu 20000 Mark fortfallen. Die Grundvermögenssteuer, die Grundvermögenssteuer und die ersten 10 Prozent der Einkommensteuer sollen durch die

Grundvermögenssteuer abgegolten werden, der der Einheitswert, also ein Ertragswert zugrunde gelegt wird. Da bei der Einkommensteuer und Grundvermögenssteuer Schuldsinsen beim. Schulden abgezogen werden, nicht dagegen bei der Grundvermögenssteuer, soll künftig bei der Einheitssteuer ein Teil der Schulden abgezogen werden können. Wie bei der Grundvermögenssteuer sollen die Länder und Gemeinden, denen die Einheitssteuer allein zufällt, deren Höhe bestimmen. Eine Erhöhung der Gesamteinkunft der Landwirtschaft kommt ebensowenig in Frage wie eine progressive Flächensteuer.

2. soll die Besteuerung der Kleingewerbetreibenden in ähnlicher Weise wie bei der Landwirtschaft vereinfacht werden. Die Grundlage muß hier der Gewerbesteuer bilden. Durch diese beiden Maßnahmen, für Landwirtschaft und Kleingewerbetreibende, wird es gelingen, die Zahl der zur Einkommensteuer zu veranlagenden Steuerzahler auf eine Million zu beschränken.

3. wird durch die Erhöhung der Vermögenssteuer-Freigrenze auf 20000 M. die Zahl der vermögenssteuerpflichtigen Personen von 1,7 Millionen um mehr als die Hälfte herabgesetzt werden. Die darin für die Verwaltung entstehende Ersparnis wird dem zunächst rechnerisch eintretenden Ausfall (ca. 16 Millionen) auf die Dauer erheblich überwiegen. Für das landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Vermögen sowie das Grundvermögen soll die Einheitsbewertung künftig nur alle sechs Jahre vorgenommen werden. Die Festlegung der Einheitswertbeispiele soll durch die Offenlegung der Einheitswerte erleichtert werden. Dadurch werden anstelle von 10,8 Millionen Beispielen nur noch 1,8 Millionen auszustellen sein.

4. soll die Umsatzsteuer bei Unternehmen mit weniger als 5000 Mark Umsatz fortfallen;

5. soll das Steuervereinfachungsgesetz erneut vorgelegt werden, um die Voraussetzungen für eine organische Regelung der Realsteuern und deren Senkung zu schaffen;

6. soll zur Erleichterung und Vereinfachung der Zivilverfahren und zur Verhinderung von Gründungen im Auslande eine Senkung der Verkehrssteuern erfolgen.

Im Abschnitt 4 sind ins einzelne gehende

Maßnahmen

zur Neuordnung der Wohnungswirtschaft

vorgesehen. Im Haushaltsjahr 1931 sollen bis zu 215 000 Wohnungen erstellt werden, davon 165 000 Kleinwohnungen aus Hauszinssteuermitteln und 50 000 aus dem Kapitalmarkt. Außerdem sind 40 Millionen für Siedlungsgebäude vorgesehen. Zur Finanzierung dieses Programms sind 400 Millionen aus Hauszinssteuermitteln und 400 Millionen im Wege der Einheitsbeziehung oder durch Anleihen eingelegt. Zur Erzielung tragbarer Mieten sollen Zuschüsse aus Hauszinssteuermitteln gewährt werden. Die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau soll bis zum 1. 4. 1933 im wesentlichen abgebaut werden. Man hofft, durch die Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Siedlung die Finanzwirtschaft weiter lockern und schlichter machen zu können. Außerdem sind gewisse Forderungen des Mieterschutzes vorgesehen. Die endgültige Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes soll am 1. 4. 1934 erfolgen. Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz sollen am 1. 4. 1933 endgültig außer Kraft treten.

Abchnitt 5 enthält die Vorschläge für die

Senkung der Realsteuern,

für die 400 Millionen aus der Hauszinssteuer vorgesehen sind, die durch die Neuordnung der Wohnungswirtschaft frei werden. Das Einkommen an Realsteuern ist von 600 Millionen in der Vorkriegszeit auf 2200 Millionen im Jahre 1930 gestiegen.

Eine organische Senkung der Realsteuern ist vor Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes, dessen baldige Erledigung jetzt erstrebt wird, nicht möglich. Da mit der Senkung der Realsteuern nicht so lange gewartet werden kann, soll diese Senkung bereits zum 1. April 1931 eintreten, allerdings wird sie nur schematisch möglich sein. Die Senkung soll nicht nur bei der Gewerbesteuer, sondern auch bei der Grundsteuer eintreten. Insbesondere ist auch die Senkung der landwirtschaftlichen Steuer wegen des dauernden Sinkens der Weltmarktpreise erforderlich.

Die Gewerbesteuer, die härter als die Grundsteuer angesetzt ist, soll um 20 Prozent — das macht eine Entlastung von 200 Millionen — und die Grundsteuer um 10 Prozent — insgesamt etwa 120 Millionen — gesenkt werden.

Da dieser Senkung von insgesamt 320 Millionen 400 Millionen Hauszinssteuermitteln gegenüberstehen, soll der Restbetrag von 80 Millionen für einen Ausgleichsfonds verwendet werden, der in erster Linie den Gemeinden zugute kommen soll, deren finanzielle Lage besonders bedroht ist.

Im Abschnitt 6, der sich mit der Fortführung und dem Ausbau der Agrarsteuern

beschäftigt, wird auf die Durchführung des Ostfidejuciumgesetzes im ursprünglichen vorgezeichneten Rahmen hingewiesen. Neben

der Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind weitere Befehle in Vorbereitung, um den Absatz der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnisse im verstärkten Maße zu sichern.

Der Abschnitt 7 befaßt sich mit

dem Finanzausgleich,

der endgültig am 1. April 1932 in Kraft treten soll. Unter angemessener Verteilung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden soll den Ländern für sich und ihre Gemeinden das Einkommen aus der Belastung von Bier und Branntwein und dem Reich in entsprechend veränderter Beteiligung das Einkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer zufallen. Die selbständige Verantwortung der Gemeinden für ihre Ausgabenwirtschaft soll weiter geteilt werden. Das Reich wird nur für sich und die Länder eine bestimmte, angemessene gesenkte Einkommensteuer erheben. Die Gemeinden bekommen das freie Zuschlagsrecht.

Der Abschnitt 8 legt die Höchstgrenze für die Ausgaben der öffentlichen Hand fest. Durch ein besonderes Gesetz wird sichergestellt, daß die auf ein Mindestmaß herabgesetzten Ausgaben für die Dauer von drei Jahren in Reich, Ländern und Gemeinden keine Erhöhungen erfahren dürfen und daß höhere Entnahmen nur der finanziellen Entlastung zugute kommen.

In dem Schlußabsatz des Sanierungsprogramms heißt es: Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des deutschen Volkes Opfer. Was durch die Kürzung der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt ist, muß innerhalb der privaten Wirtschaft weiter wirken zum Wohle des Ganzen. Besätze und Lebenshaltung aller Unternehmer und Arbeitnehmer müssen sich dem Preisstand der deutschen Waren anpassen und gestalten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen. Bewußt, daß es keine Rettung ohne die Bekämpfung der Wirtschaft gibt, in diesem Augenblick verfaßt zu haben, wird die Reichsregierung alles daran setzen, das Ziel zu erreichen.

Die Aufnahme des Sanierungsprogramms.

Berlin, 1. Oktober.

In den der Reichsregierung naheliegenden Kreisen wird betont, daß alle Punkte des Sanierungsprogramms als „Sofort-Programm“ anzusehen sind mit Ausnahme des Finanzausgleichs, der später geregelt werden soll. Die Verhandlungen über die Lösung der Arbeitslosenversicherung vom Reichstag sollen bereits im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des kommenden Reichshaushaltes geführt werden. Der Reichsarbeitsminister wird auch noch über gewisse Änderungen der Krisenfürsorge mit den beteiligten Stellen beraten. Außerdem dürfte auch das Spargesetz bereits in absehbarer Zeit vorgelegt werden. Durch dieses Gesetz sollen Reformen auf verschiedenen Gebieten herbeigeführt werden, auf denen sich nach Ansicht des Kabinetts noch wesentliche Ausgaben vermeiden lassen. Dazu gehört u. a. die Frage der unbefähigten Militäranwärter, die dem Reich jährlich 40 Millionen RM. kosten. Es ist anzunehmen, daß eine Verhinderung der Bestimmung eintritt, wonach die Gemeinden Militäranwärter einzustellen haben.

In Kreisen der Reichsregierung rechnet man offenbar damit, daß es doch gelingt, das Sanierungsprogramm auf dem verfassungsmäßigen Wege mit Hilfe des Reichstages durchzuführen. Man glaubt nicht, daß sich die Sozialdemokratie einer Sanierung der Reichsfinanzen und beispielsweise der Kürzung der Beamtengehälter in einem Augenblick widersetzen kann, wo ein großer Teil der Arbeiter- und Kleinangestellten vollkommene Beschäftigungslosigkeit ist.

In politischen Kreisen unterstreicht man besonders das Verdienst des Reichsarbeitsministers Stegerwald an dem Sanierungsprogramm, der mit Mut und Verantwortungsgefühl die unpopulären Sparmaßnahmen seines Ressorts auf sich genommen hat. Allerdings sind auch bei anderen Ministerien starke Abstriche erfolgt. So ist der Etat des auswärtigen Amtes, der im Laufe des Jahres bereits mehrfach gekürzt wurde, auch diesmal weiter umfangreich gekürzt worden, und zwar so stark, daß die Bezüge der Beamten im Auslande um 21 Prozent herabgesetzt werden.

Die wesentlichste Schwierigkeit des ganzen Programms sehen gut unterrichtete Kreise in den Fragen, die mit den Ländern und Gemeinden zusammenhängen, namentlich in denen, die die Gemeinden direkt betreffen. Hierzu gehört besonders die Verminderung der Ueberweisungen. Der Anteil von Ländern und Gemeinden an dem Steueraufschlag ist in dem Communiqué mit 288 Millionen angegeben worden; davon dürfte etwa die Hälfte, also rund 150 Millionen auf die Kommunen entfallen, wozu noch die Kürzung der Ueberweisungen um rund 100 Millionen auf Grund der Senkung der Beamtengehälter tritt. Das macht im ganzen 250 Millionen. Man ist der Auffassung, daß sich bei den Kommunen